

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dobin am See

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.07.2018 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Dobin am See vom 07.09.2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 01.04.2014 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 3 Satz 1 erhält folgenden Wortlaut:

(3) Die Einwohnerinnen und Einwohner sowie natürliche und juristische Personen und Personenvereinigungen, die in der Gemeinde Grundstücke besitzen oder nutzen oder ein Gewerbe betreiben, erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertreterversammlung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten.

2. § 4 Abs. 2 Ziffer 1 erhält folgenden Wortlaut:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen

3. § 6 Absätze 4 und 5 erhalten folgenden Wortlaut:

(4) Die Sitzungen des Bauausschusses sind öffentlich. § 4 Absätze 2 und 3 gelten entsprechend.

(5) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz übertragen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Dobin am See, den 31.08.2018



Ebert
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dobin am See wurde dem Landkreis Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung MV angezeigt. Die Untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim teilt mit Schreiben vom 24.08.2018 mit, dass sie die Änderungssatzung zur Kenntnis genommen hat.

Hiermit wird die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dobin am See öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung MV nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht bei Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Datum der öffentlichen Bekanntmachung gem. Hauptsatzung der Gemeinde: 04.09.2018